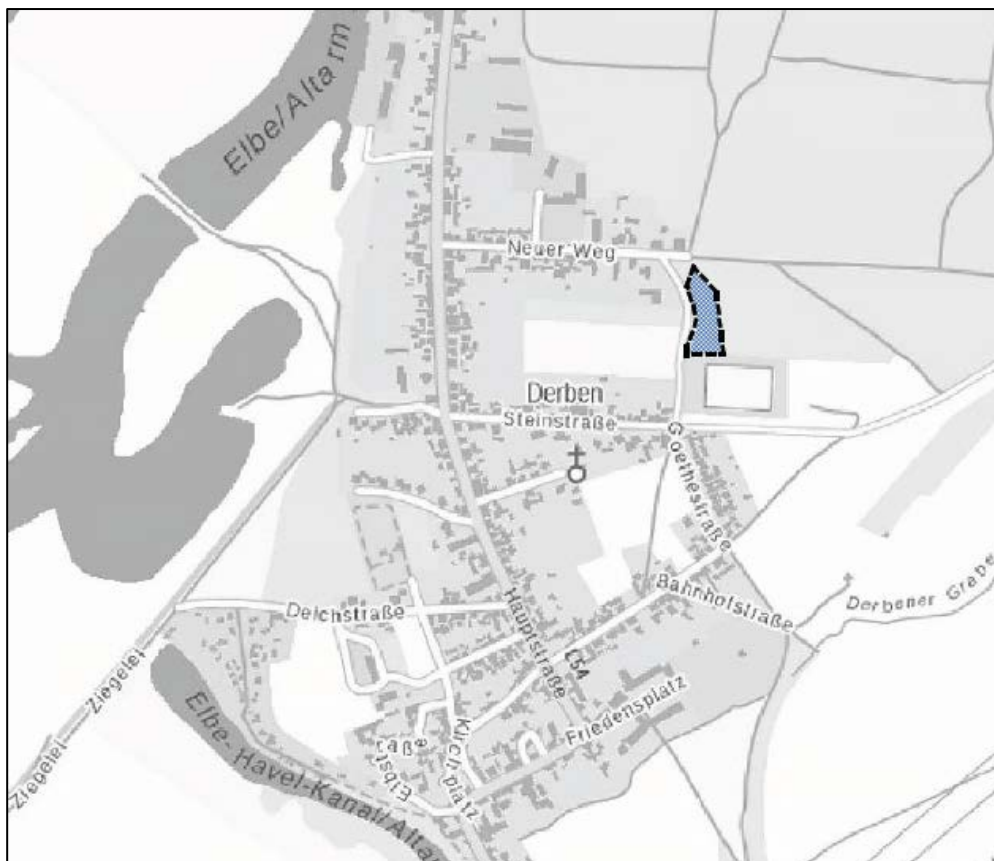


Gemeinde Elbe-Parey

**Bekanntmachung der Gemeinde Elbe-Parey
Bebauungsplan „Neubau Kindertagesstätte Derben“ und 6. Änderung des
Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey hat auf seiner Sitzung am 23.03.2021 mit Beschluss BV/091/2019-2024 die Aufstellung des Bebauungsplans „Neubau Kindertagesstätte Derben“ beschlossen. Das Plangebiet befindet sich in der Ortschaft Derben, Neuer Weg nördlich des Sportplatzes. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans beinhaltet das Flurstück 10039 und 101340 (teilweise) der Flur 1 in der Gemarkung Derben. Gleichzeitig wird die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey eingeleitet (Parallelverfahren).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Neubau Kindertagesstätte Derben“ und der Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey sind identisch. Dieser ist in der folgenden Übersichtskarte ersichtlich:



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Zu diesem Zweck liegen der Entwurf des Bebauungsplans „Neubau Kindertagesstätte Derben“, die Begründung mit Umweltbericht, weitere Gutachten sowie die umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

Vom 07.11.2022 bis einschließlich 09.12.2022

in der Gemeinde Elbe-Parey, Parey, Ernst-Thälmann-Straße 15, 39317 Elbe-Parey, Raum 105 während der folgenden Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag:	9:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag:	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag:	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzliche Termine zur Einsichtnahme können unter der Telefonnummer 039349/933 vereinbart werden.

Gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) werden die Unterlagen ergänzend für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite der Gemeinde Elbe-Parey unter <https://www.elbe-parey.de/service-und-verwaltung/informationen/offentliche-bekanntmachungen/> eingestellt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentlich umweltrelevante Stellungnahmen sind verfügbar:

Unterlagen:

- Bebauungsplan „Neubau Kindertagesstätte Derben“ MIT Begründung; Umweltbericht und Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, Stand: August 2022
- 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey mit Begründung und Umweltbericht, Stand: August 2022
- Baulab Ingenieure Magdeburg, Geotechnischer Untersuchungsbericht, Stand: 20.03.2022
- Dr. M. Wallaschek, Faunistische Untersuchung an Brutvögeln und Kriechtieren für den geplanten Neubau einer Kindertagesstätte, Stand: 25.08.2022
- Umweltbezogene Stellungnahmen:

A Stellungnahme Landkreis Jerichower Land vom 18.01.2022

B Stellungnahme Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark vom 09.12.2021

Aussagen zu wesentlichen umweltrelevanten Belangen nach Schutzgütern:

Schutzgut Fläche

- Aussagen zur Inanspruchnahme von Flächen in den Begründungen, den Umweltberichten sowie der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

Schutzgut Boden

- Aussagen zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden in den Begründungen, den Umweltberichten, der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
- Hinweise zur Kompensation der Neuversiegelung in der Stellungnahme A
- Hinweis zu möglichen archäologischen Funden im Altsiedelland in der Stellungnahme A sowie den Begründungen und den Umweltberichten
- Hinweise zu Kampfmitteln und Altlasten in den Begründungen, den Umweltberichten und in der Stellungnahme A

Schutzgut Wasser

- Aussagen zur Versickerung des Niederschlagswassers in den Begründungen, den Umweltberichten und der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung sowie dem Baugrundgutachten
- Allgemeine Hinweise zur Trink- und Abwasserversorgung in der Stellungnahme A

Schutzgut Klima/Luft

- Aussagen zur bioklimatischen und lufthygienischen Funktion in den Umweltberichten und der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

Schutzgut Arten / Biotop / biologische Vielfalt,

- Hinweis auf angrenzende Waldflächen in der Stellungnahme A, den Begründungen und in den Umweltberichten
- Aussagen zum Vorkommen und Umgang schutzrelevanter Arten in den Begründungen, dem Umweltbericht, der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, dem faunistischen Gutachten und der Stellungnahme A
- Erhalt-, Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnahmen der Natur und Landschaft in den Begründungen, den Umweltberichten und der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung.

Schutzgut Landschaftsbild

- Aussagen zum Umgang mit dem Landschaftsbild in den Begründungen und den Umweltberichten

Schutzgut Mensch

- Zur Betrachtung der Erholungsfunktion des Geltungsbereichs in den Umweltberichten
- Hinweis zur umliegenden Tierhaltungsanlage in der Stellungnahme B

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Aussagen zum Umgang mit dem mit den Kultur- und Sachgütern in den Umweltberichten

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise und Anregungen schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen, i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist

Elbe-Parey den, 13.10.2022

gez. Nicole Golz
Bürgermeisterin